



Wichtige Begriffe

Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

Das Bedingungslose Grundeinkommen steht jedem Menschen qua Existenz als individuelles Recht zu, ohne Berücksichtigung von familiären oder partnerschaftlichen Bindungen, von Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie seiner Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt. Es wird also ohne eine Bedürftigkeitsprüfung, ohne eine Arbeitsverpflichtung (ohne einen Zwang zur Arbeit) bzw. ohne eine Gegenleistungsverpflichtung ausgezahlt. Das BGE ist ein die Existenz sichernder und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichender Transfer. Es ist durch andere Einkommen ergänzbar.

Sozialdividende

Die Sozialdividende ist eine Form des BGE (echtes BGE). Sie wird vor einer steuerrechtlichen Überprüfung der Einkommen und Vermögen an alle BürgerInnen ausgezahlt.

Existenzgeld

Das Existenzgeld ist eine Sozialdividende und wurde in Deutschland erstmalig 1982 von den unabhängigen Erwerbsloseninitiativen, heute von der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI) gefordert.

Negative Einkommensteuer (NES)

Die Negative Einkommensteuer koppelt den Anspruch auf ein Grundeinkommen und dessen Auszahlung mit der steuerrechtlichen Überprüfung von Einkommen (und möglicherweise Vermögen). Jeder und jedem steht zunächst prinzipiell das Grundeinkommen zu. Versteuerbares Einkommen wird aber prozentual auf den Grundeinkommensanspruch angerechnet. Wer oberhalb einer bestimmten Grenze des versteuerbaren Einkommens liegt, bekommt kein Grundeinkommen ausgezahlt. Wer unterhalb einer bestimmten Grenze des versteuerbaren Einkommens liegt bzw. kein versteuerbares Einkommen hat, erhält einen staatlichen Transfer in Form einer Negativen Einkommensteuer (eine an die BürgerInnen ausgezahlte Steuer).

Die Negative Einkommensteuer kann als Niedriglohnschleuse/Kombilohn genutzt werden, zum Beispiel wenn sie eine niedrige Höhe hat (Armutslücken-Typ der NES) und/oder an eine Erwerbsarbeit/Arbeitsverpflichtung als Voraussetzung gebunden ist. Diese Form der Negativen Einkommensteuer gilt nicht als Grundeinkommen. Eine die Freiheit sichernde und Teilhabe ermöglichende Funktion kann die Negative Einkommensteuer nur haben, wenn sie ohne einen Zwang zur Arbeit und auf einem die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe sichernden Niveau gewährt wird. Auch nur dann ist sie ein Bedingungsloses Grundeinkommen, eben in Form einer Negativen Einkommensteuer (unechtes BGE).

Bürgergeld

Der Begriff Bürgergeld wurde von Joachim Mitschke für sein Modell der Negativen Einkommensteuer auf Sozialhilfeniveau benutzt. Ebenfalls als Negative Einkommensteuer ist das „Solidarische Bürgergeld“ von Dieter Althaus, Ministerpräsident von Thüringen (CDU), gestaltet, welches für Alleinstehende und Alleinerziehende unterhalb des Niveaus der Sozialhilfe und Hartz IV liegt, für Haushalte mit zwei Erwachsenen mit und ohne Kindern oberhalb von Sozialhilfe und Hartz IV. Ulrich Beck verwandte den Begriff Bürgergeld für die Entgeltung einer gemeinnützigen Bürgerarbeit auf Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfeniveau. Die FDP benutzt den Begriff zur Kennzeichnung ihrer Negativsteuer („liberales Bürgergeld“), welche auf dem Sozialhilfeniveau liegt und einen direkten Zwang zur Arbeit impliziert. Der Soziologe Wolfgang Engler hingegen begründet sein Bürgergeld als ein echtes BGE (Sozialdividende), das die menschliche Freiheit von Existenznot und zur gesellschaftlichen Teilhabe als Grundlage der freien BürgerIn garantiert.

Grundsicherung

Grundsicherungen sind mit einer Bedürftigkeitsprüfung und in der Regel mit einer Arbeitsverpflichtung (bzw. einem Zwang zur Arbeit) oder einer anderen Gegenleistungsverpflichtung verbunden. Sie sind auch nicht immer ausreichend, um die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Einige Grundsicherungsmodelle nähern sich in bestimmten Punkten einem Bedingungslosen Grundeinkommen an.

Fragen und Antworten

... zum bedingungslosen Grundeinkommen



Ausgangslage

Die Produktivitätssteigerungen seit Beginn der industriellen Revolution haben sich im 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts ständig fortgesetzt, was zu leistungsfähigeren Volkswirtschaften und zu einem höheren Lebensstandard ihrer Bevölkerungen geführt hat. Die Produktivität, die in Gesellschaften materieller Unterversorgung zunehmenden Wohlstand brachte, führt in Volkswirtschaften mit gesättigten Märkten dazu, dass der Einsatz von Arbeitskraft in vielen Bereichen immer überflüssiger wird.

Das bedeutet:

- einerseits gesellschaftlichen Reichtum und Überfluss sowie die Möglichkeit, Wohlstand für alle zu schaffen,
- andererseits strukturelle Arbeitslosigkeit.

Gesellschaften mit gesättigten Volkswirtschaften haben noch nicht gelernt, damit umzugehen. Sie beklagen deshalb, dass Arbeitsplätze wegrationalisiert werden. Die Chance von hochproduktiven Gesellschaften liegt darin, allen Menschen ein bedingungsloses Grundeinkommen zukommen zu lassen.

Was ist das bedingungslose Grundeinkommen?

Das bedingungslose Grundeinkommen bezeichnet eine gesellschaftspolitische und wirtschaftspolitische Idee, nach der jede Bürgerin, jeder Bürger einen gesetzlichen Anspruch auf eine bedingungslose monetäre Grundversorgung durch das politische Gemeinwesen haben soll. Es ist ein universelles soziales Menschenrecht.

Welche Grundelemente umfasst ein bedingungsloses Grundeinkommen?

Es soll

- die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,
- einen individuellen Rechtsanspruch darstellen,
- ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden und
- keinen Zwang zur Arbeit bedeuten.

Warum brauchen wir das bedingungslose Grundeinkommen?

Durch technischen Fortschritt sind wir heute in der Lage, alle benötigten Güter und Dienstleistungen zu erstellen. Die Drohung der Armut, ein Anachronismus angesichts nie da gewesenen Reichtums, wird durch das Grundeinkommen für alle abgeschafft.

Aus sozialen, ethischen und humanistischen Gründen ist es absolut unabdingbar, dass dieser heute vorhandene wirtschaftliche Gesamtreichtum zu einer globalen, qualitativ veränderten Wohlstandspolitik für alle Menschen genutzt wird.

Die Freiheit aller Menschen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten, wird durch das Grundeinkommen gestärkt. Bislang unbezahlte Tätigkeiten werden finanziell abgesichert. Auch die Unternehmen gewinnen: motivierte MitarbeiterInnen, mehr Risikobereitschaft aufgrund der Einkommenssicherheit. Das bedingungslose Grundeinkommen stabilisiert die Kaufkraft und kann somit Konjunkturkrisen abfedern.

Das Netzwerk Grundeinkommen

Einig sind wir uns im Netzwerk über die vier Kriterien des Grundeinkommens: Es soll die Existenz sichern und eine Mindestteilhabe ermöglichen, ohne Bedürftigkeitsprüfung und einen Arbeitszwang ausgezahlt werden. Es stellt einen individuellen Rechtsanspruch dar.

Wir verstehen uns als pluralistisches Netzwerk und als Diskussionsforum für die vielfältigen Ausgestaltungsmöglichkeiten eines Grundeinkommens, das den genannten Kriterien gerecht werden kann.

Die folgenden Antworten auf oft gestellt Fragen erheben nicht den Anspruch der Allgemeingültigkeit fürs Netzwerk, auch nicht der Vollständigkeit.

Uns ist bewusst, dass es heute viele gesellschaftliche Probleme gibt, die auf eine Lösung warten (z. B. Klimawandel, Bildung). Das Grundeinkommen gibt nur auf einige Probleme eine Antwort: auf die Massenarbeitslosigkeit und mangelnde Zukunftsperspektiven, die Veränderung in der Arbeitswelt (Subjektivierung der Arbeit, Prekarisierung), die Sehnsucht der Menschen nach einem selbst bestimmten und erfüllten Leben in Solidarität. Hier kann ein Grundeinkommen sehr viel Positives bewirken.

Sehr wünschenswert und sinnvoll sind die mit dem Grundeinkommen zusammenhängenden Wertedebatten, z. B.: Was ist das, das gute Leben? Wie soll gesellschaftlich notwendige Arbeit organisiert werden? Brauchen wir eine radikale Entschleunigung in allen gesellschaftlichen Bereichen?

Im Folgenden sollen ausgewählte Fragen zu folgenden Themenkreisen beantwortet werden:

- Gerechtigkeit
- Grundeinkommen und Sozialsystem
- Vollbeschäftigung, Mindestlöhne und Grundeinkommen
- Finanzierbarkeit
- Politische Durchsetzbarkeit

Gerechtigkeit

1. Widerspricht ein Grundeinkommen nicht dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit? Sollte nicht jeder, der von der Gesellschaft etwas erhält, dafür auch konkret etwas leisten?

In dieser Frage stecken drei Grundannahmen. Erstens: Nur ein Mensch, der etwas leistet, hätte ein Existenz- und Teilhaberecht. Zweitens: Leistung wäre objektiv bestimmbar. Drittens: „Die“ Gesellschaft würde das Grundeinkommen erarbeiten.

Zur ersten Annahme:

Die Absicherung der Existenz und der Anspruch eines jeden Menschen auf eine Mindestteilhabe ist ein grundlegendes Menschenrecht. Es ist ein Grundrecht, also unabhängig davon, ob Menschen etwas „leisten“ oder nicht. Es ist nicht an eine Pflicht einer Gegenleistung geknüpft. Die Umkehrung dieses Gedankens würde bedeuten, nur jenen Menschen die Existenz und Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, die von wem auch immer definierte Nützlichkeits- bzw. Leistungskriterien erfüllen. Tut ein Mensch dies nicht, würde ihm das Existenz- und Teilhaberecht abgesprochen – wie z. B. bei dem menschenrechtswidrigen Gesetz Hartz IV.

In einer Gesellschaft, die so produktiv ist, dass für die Bereitstellung der Güter und Infrastrukturen für die Existenzsicherung und Teilhabe an der Gesellschaft nur noch ein sehr geringer Produktionsaufwand nötig ist, ist dieses Menschenrecht auch materiell abgesichert.

Wenn das Grundeinkommen keine Belohnung für irgendwelche Tätigkeiten ist, so ist es doch deren Ermöglichung. Denn es bildet für jeden Menschen die ökonomische Basis, um sich eigenverantwortlich und selbst bestimmt in seine soziale Umwelt einzubringen, an der Gesellschaft teilzuhaben – in welcher Form und in welchem Bereich auch immer. Es ist also die Ermöglichung eines selbst bestimmten und eigenverantwortlichen Engagements. Und alle Erfahrung sagt uns: Wer aus eigener freier Entscheidung und eigenverantwortlich sich engagieren kann, ist hoch motiviert, kreativ und sinnerfüllt tätig – ob in der Erwerbsarbeit, beim bürgerschaftlichen Engagement, im privaten Kontext oder in der eigenen immateriellen Produktion. Erzwungene Tätigkeiten dagegen sind Leistung hemmend. Sie vernichten motiviertes und sinnerfülltes Engagement.

Zur zweiten Annahme:

Die Bestimmung von Leistung unterliegt geschichtlichen Veränderungen, ist veränderlich. Leistungsbestimmungen sind weltanschaulich und politisch begründet.

In einfachen Gesellschaften galten andere Leistungskriterien als in komplexen, globalisierten Gesellschaften. Im Wirtschaftsleben wird Leistung anders definiert als im bürgerschaftlichen oder im privaten Zusammenhang. Auch mögliche demokratisch bestimmte, also von einer Mehrheit anerkannte Kriterien dafür, was Leistung sei, müssen nicht auf Zustimmung aller stoßen. Sie können daher hinsichtlich ihrer Konsequenz, Menschen das Existenz- und Teilhaberecht abzusprechen, nicht allgemein gelten.

Zur dritten Annahme:

Die ökonomische Basis des Grundeinkommens ist Ergebnis der menschlichen Kulturgeschichte, ihrer Anhäufung von produktivem Wissen und Können. Sie ist nicht nur

das Produkt der gegenwärtigen Gesellschaft. Diese kulturellen Ressourcen gehören allen. Ebenfalls gehören die in der Erwerbsarbeit und in anderen Tätigkeitsbereichen genutzten natürlichen Ressourcen allen Menschen. Wer diese allen gehörenden Ressourcen zum Geld- bzw. Einkommenserwerb nutzen will, ist verpflichtet zu einer Abgeltung an alle.

2. Vertragen die Menschen die Freiheit, sich von der grundlegenden Existenznot und Teilhabeverweigerung befreit in die Gesellschaft einzubringen, sich sinnvoll zu betätigen?

Ja. Die tagtägliche Erfahrung bestätigt, wie viel freiwillig und an selbst auferlegten Tätigkeiten geleistet wird – auch an notwendigen Tätigkeiten. In Deutschland wurden im Jahr 2001 96 Milliarden Stunden Arbeit im privaten und bürgerschaftlichen Bereich geleistet – fast doppelt so viel wie im Erwerbsarbeitsbereich. Alle drei Tätigkeitsbereiche sind existenziell abgesichert – aber zum Teil nur sehr mangelhaft und je nach sozialer Lage unterschiedlich. Mit einem Grundeinkommen würden diese Tätigkeiten gleichmäßiger abgesichert: durch ein höheres Einkommen, mögliche Arbeitszeitverkürzung und mehr Zeit und Muße für die Erweiterung individueller Fähigkeiten und Kompetenzen.

Es ist klar, dass ein Grundeinkommen untermauert werden muss durch weitere Strategien zur Gestaltung einer menschenwürdigen Gesellschaft:

- ungehinderten Zugang aller Menschen zu Bildung, Wissen und Kultur sowie
- Förderung benachteiligter Menschen,
- Unterstützung gesellschaftlich nützlicher Arbeit auf allen Gebieten.

3. Sollte das Grundeinkommen nicht nur jenen gewährt werden, die wenigstens eine bestimmte Zeit gesellschaftlich nützliche Arbeit leisten?

Hier stellt sich analog der ersten Frage das Problem, wer das Recht hat, darüber zu befinden, ob eine konkrete Tätigkeit gesellschaftlich nützlich sei oder nicht. Übrigens: Auch bei unterstellter Zustimmung aller zu einem Katalog solcher Tätigkeiten wäre eine Kontrolle darüber, ob sie von den Einzelnen tatsächlich erledigt würden, in Wirklichkeit unmöglich. Außerdem hätte die Bedingung „gesellschaftlich nützliche Tätigkeit“ für eine Existenz- und Teilhabeermöglichung die bereits genannten menschenrechtswidrigen Konsequenzen. Ein menschenwürdiges Leben ohne Einkommen ist in der heutigen Gesellschaft nicht möglich. Die Auszahlung eines Einkommens an eine Arbeitsverpflichtung zu knüpfen, hieße ein menschenwürdiges Leben an eine Verpflichtung zu knüpfen. Dies widerspricht der grundgesetzlich geschützten Unbedingtheit der Würde des Menschen (Grundgesetz, Artikel 1) und dem Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Grundgesetz, Artikel 2).

4. Wie hoch soll das Grundeinkommen sein?

Die konkrete Höhe für eine Existenzsicherung und Ermöglichung der Mindestteilhabe am gesellschaftlichen Leben richtet sich natürlich nach dem jeweiligen nationalen Standard. Das jetzige Sozialhilfeniveau in der Bundesrepublik Deutschland, welches auch für die Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung maßgeblich ist, kann zwar das bloße Überleben, nicht aber eine menschenwürdige Existenz absichern. Eine Mindestteilhabe am gesellschaftlichen Leben ist gegenwärtig nicht gesichert, obwohl der Mensch als ein soziales Wesen Anspruch darauf hat.

Das Niveau des Grundeinkommens für Deutschland muss demnach bedeutend höher sein als das jetzige Sozialhilfeniveau.

5. Wie sieht es mit dem Anreiz zur Erwerbsarbeit aus, wenn das Grundeinkommen eingeführt ist? Würde dann noch jemand arbeiten gehen?

Arbeiten, die niemand gerne tut, die aber für unsere Gesellschaft wichtig sind, müssen besser bezahlt oder attraktiver gemacht werden. Tätigkeiten, in denen Menschen keinen Sinn sehen, werden mehr und mehr rationalisiert oder ersetzt. Langfristig geht es um einen grundlegenden Wandel von dem heute oft erlebten Zwang zur Erwerbsarbeit zum freiwilligen Erarbeiten der notwendigen Güter und Dienstleistungen. Das setzt eine Veränderung der Arbeitsbedingungen (demokratische Gestaltung der Konsumtion und Produktion) und ebenso auch das Grundeinkommen voraus – erstes befördert ideell, zweites materiell den Wandel vom Zwang zur Erwerbsarbeit zur frei gewählten ökonomischen Tätigkeit, also zum Menschenrecht auf Arbeit. Erwerbsarbeit erlaubt außerdem, mehr als „nur“ die Existenz- und Mindestteilhabe abzusichern, nämlich einen zusätzlichen Verdienst. Es bestehen also über das Grundeinkommen hinaus weitere materielle Gründe (nicht Zwänge) für Erwerbsarbeit.

6. Muss man nicht befürchten, dass bei vielen Jugendlichen der Anreiz abnimmt, sich für Bildung und Ausbildung anzustrengen? Fehlen dann nicht bald Fachkräfte?

Auch mit Grundeinkommen sind die Anreize für Jugendliche, einen Beruf zu erlernen, ausreichend hoch. Die Motivation besteht darin, dauerhaft ein höheres Einkommen zu erzielen, einen Beruf zu lernen und auszuüben und auch über das Berufsleben mit Menschen zusammen zu kommen. Auch das Interesse am Gegenstand und der Drang, sich selbst zu bewähren und eigene Fähigkeiten unter Beweis zu stellen, sind schon heute für erfolgreiches Lernen außerordentlich wichtig. Drohende materielle Not dagegen verführt dazu, voreilig Kompromisse zu machen und auf ein hohes Ausbildungsniveau zu verzichten. Zu meinen, Jugendliche würden nur unter Zwang einen anspruchsvollen Beruf ergreifen, ist ein Misstrauen, das jeder Grundlage entbehrt und der Erfahrung bei der Erziehung fast aller Kinder und Jugendlichen direkt entgegensteht.

7. Ist nicht die Möglichkeit, mit dem Grundeinkommen ein angenehmes Leben zu führen, eine Gefahr für die Arbeitsmoral?

Ja, und das ist auch gut so. Angesichts einer Überflussgesellschaft und einer hohen unfreiwilligen Arbeitslosigkeit ist eine Steigerung der Arbeitsmoral offenbar nicht vorrangig. Heute hat die Not vieler Arbeitsloser die Funktion eines abschreckenden Beispiels und schüchtert auch viele Beschäftigte so ein, dass sie immer geringere Ansprüche stellen, dass sie alle Zumutungen akzeptieren. Mit Grundeinkommen ändert sich die Situation. Die Menschen entscheiden selber, welche Arbeit für sie zumutbar ist. Die reale Möglichkeit, zu inakzeptablen Bedingungen Nein zu sagen, ermöglicht allen, wieder höhere Ansprüche an die eigene Arbeit, an das Leben überhaupt zu stellen. Das wäre eine neue Arbeitsmoral, die individuelle Freiheit und Verantwortungsübernahme statt erzwungener Tätigkeit groß schreibt.

Die wenigen, die tatsächlich nur mit dem Grundeinkommen leben wollen, ohne für die Gemeinschaft irgendetwas zu machen, sind der lebende Beweis dafür, dass es diese Möglichkeit zum Nein-Sagen tatsächlich gibt und erfüllen insofern eine wichtige Funktion.

8. Besteht nicht die Möglichkeit, dass die Aussteiger zu viele Nachahmer finden und damit die materielle Basis des Grundeinkommens in Gefahr kommt?

Es gibt ausreichend Gründe und Anreize, in Freiheit sinnvoll aktiv zu sein. Darüber hinaus wird auch das Interesse, ein Einkommen zu erzielen, das deutlich höher ist als das Grundeinkommen, weiterhin zur Erwerbsarbeit motivieren. Aber tatsächlich gilt: Das Grundeinkommen darf maximal so hoch angesetzt werden, dass nicht durch den Rückgang der wirtschaftlichen Leistungsbereitschaft seine eigene Finanzierung in Gefahr gerät.

9. Warum sollen grundsätzlich alle Menschen unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen das Grundeinkommen bekommen? Ist das gerecht, wenn ein Millionär ein Grundeinkommen erhält?

Das Grundeinkommen soll als Rechtsanspruch allen zustehen – ohne eine sozialadministrative Überprüfung von Einkommen und Vermögen wie zum Beispiel bei den Grundsicherungen, wie sie von einigen Parteien vorgeschlagen werden. Es ist nicht ungerecht, dass ein Millionär auch diesen Anspruch hat, denn das Grundeinkommen ist ein Grundrecht eines jeden Menschen, wie es ein Grundrecht auf den Besuch einer öffentlichen Schule oder auf die Benutzung eines öffentlichen Weges oder ein aktives und passives Wahlrecht für jede/n gibt – egal ob arm, reich, faul oder fleißig.

Menschen mit einem hohen Einkommen oder großen Vermögen erhalten zwar das Grundeinkommen. Sie müssen aber zur Finanzierung des Grundeinkommens einen Beitrag zahlen (z.B. als Steuer), der den Betrag des Grundeinkommens übersteigt, sie sind also Nettozahler.

Außerdem wird mit dem Grundeinkommen jegliche Form der Armut am wirkungsvollsten verhindert – Einkommensarmut ebenso wie verdeckte Armut. Letzte resultiert auch daraus, dass ca. drei Millionen Bedürftige die sozialen Transfers, welche ihnen eigentlich zustehen, gar nicht in Anspruch nehmen. Die Ursache dafür ist im Wesentlichen der stigmatisierende und intransparente Charakter der bedürftigkeitsgeprüften Transfers (Grundsicherungen etc.). Das bedingungslose Grundeinkommen hebt alle diese Mängel auf – weil es jeder und jedem als Grundrecht ohne Diskriminierung zusteht.

Darüber hinaus werden mit der Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung Menschen und Geldmittel für wichtigere Aufgaben in der Gesellschaft frei.

10. Sollen auch Ausländer ein Grundeinkommen erhalten, solange sie in Deutschland leben?

Das Grundeinkommen ist ein Menschenrecht, nicht ein Recht nur für Deutsche. Unser Ziel ist die europa- und weltweite Einführung des Grundeinkommens und der Zugang aller Menschen zu einem Grundeinkommen, egal wo sie leben. Bei der Einführung eines Grundeinkommens zunächst in einem Land sollen auch Ausländer das Grundeinkommen erhalten. Über die genaue Abgrenzung des Berechtigtenkreises sowie darüber, welche Konsequenzen daraus für die Regelung der Zuwanderung zu ziehen sind, hat sich im Netzwerk keine einhellige Meinung gebildet.

11. Erhält man das Grundeinkommen auch im Ausland? Konkret: Kann man sein Grundeinkommen auch in Thailand verfrühstücken?

Die überwiegende Meinung im Netzwerk Grundeinkommen sieht vor, dass alle dasjenige Grundeinkommen beziehen, welches in dem Land ihres Lebensmittelpunkts gezahlt wird. Ein Deutscher würde in Thailand also das dort geltende Grundeinkommen beziehen. Solange es in Thailand kein Grundeinkommen gibt, erhält auch ein Deutscher, der seinen Lebensmittelpunkt nach dort verlegt, kein Grundeinkommen.

Grundeinkommen und Sozialsystem

Bemerkung: Das Grundeinkommen geht weit über den Charakter einer Sozialleistung hinaus. Es ist ein Grundrecht einer jeden Bürgerin, eines jeden Bürgers – ein Menschenrecht. Es besitzt den gleichen Stellenwert wie der freie Zugang eines jeden Menschen zur sozialen, kulturellen und politischen Infrastruktur.

12. Wie steht das Grundeinkommen zu steuerfinanzierten Sozialtransfers?

Viele steuerfinanzierte Sozialtransfers werden in Deutschland im Grundeinkommen zusammengefasst, zum Beispiel die Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, BAföG, Kindergeld.

13. Wie steht das Grundeinkommen zu beitragsfinanzierten Sozialleistungen (Sozialversicherung)?

Durch Beiträge erworbene Ansprüche auf Sozialleistungen sind individuelle Rechtsansprüche an das System der sozialen Sicherung und damit an die Gesellschaft allgemein. Diese Ansprüche können zum Teil mit dem Grundeinkommen als Sockel (z. B. in der Arbeitslosen- oder in der Rentenversicherung) abgegolten werden, ersatzlos wegfallen dürfen sie nicht. In welcher Form zukünftig beitragsfinanzierte Sozialsysteme gestaltet werden, ist weiteren Diskussionen vorbehalten. Es gilt: Das Grundeinkommen soll von sozialen Existenzängsten und Ausgrenzungen befreien. Sozialabbau führt zum Gegenteil.

14. Wie ist das mit der Krankenversicherung? Muss vom Grundeinkommen auch die Krankenkasse bezahlt werden?

Ob die Krankenkassenbeiträge in dem Grundeinkommen integriert sind oder nicht, hängt vom konkreten Modell ab. Entscheidend ist, dass das Grundeinkommen ohne den Krankenkassenanteil die Existenz und Mindestteilhabe am gesellschaftlichen Leben absichert. Jeder Mensch muss ohne Wenn und Aber Zugang zu ausreichender Gesundheitsversorgung haben.

15. Gibt es noch Wohngeld, wenn das Grundeinkommen eingeführt wird?

Bedenken muss man bei dieser Frage zum einen, dass die Mieten regional sehr unterschiedlich hoch sind und zum anderen einen erheblichen Teil des Finanzbudgets der Menschen aufzehren. Das trifft auch für den Erhalt und die Nutzung von Wohneigentum zu. Unter diesem Aspekt erscheint die Zahlung von Wohngeld nach einer regional modifizierten Wohngeldtabelle notwendig und gerecht, wenn die Wohnkosten besonders hoch sind. Allerdings ist das Wohngeld eine Leistung auf Antrag, also auch mit bürokratischer Kontrolle

verbunden. Wünschenswert wäre also, dass das Grundeinkommen so hoch ist, dass alle Wohnkosten daraus bestritten werden können.

16. Werden mit dem Grundeinkommen nicht Menschen nur mit Geld abgespeist statt gezielt unterstützt?

Ein Grundeinkommen ersetzt nicht soziale Unterstützung und Infrastruktur. Es ist ein Grundrecht wie das Grundrecht auf soziale Unterstützung, Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung.

Vollbeschäftigung, Mindestlöhne und Grundeinkommen

17. Muss die Gesellschaft auch bei einem Grundeinkommen noch dafür sorgen, dass Arbeitsplätze entstehen, so dass auf diese Weise Vollbeschäftigung erreicht wird? Ist das Grundeinkommen eine Kapitulation vor der Massenarbeitslosigkeit?

Das Grundeinkommen gibt keine Antwort auf die Frage, ob Vollbeschäftigung – in welcher Form auch immer – machbar sei. Es gibt Antwort auf die Frage, ob Menschen grundabgesichert, unter von ihnen selbst mitbestimmten und akzeptierten Arbeitsbedingungen leben können – ob nun mit oder ohne Vollbeschäftigung. Wenn Vollbeschäftigung meint, dass jeder Mensch zu seinem Grundeinkommen etwas dazuverdienen kann, ist sie begrüßenswert. Entsprechender Zugang zu fachlicher und beruflicher Qualifikation gehört dazu. Ein Grundeinkommen befördert diese Form der Vollbeschäftigung und überdies die Arbeitszeitverkürzung (Teilung von Arbeitszeit). Meint Vollbeschäftigung hingegen, dass alle erwerbsarbeitsfähig sein müssen, ist sie unter den Bedingungen unserer Wohlstandsgesellschaft abzulehnen. Arbeitszwang würde nicht nur die Möglichkeiten der Mitbestimmung im Wirtschaftsleben zunichte machen – er wäre auch menschenrechtswidrig. Außerdem wäre eine solche Vollbeschäftigungsgesellschaft ideologisch einseitig fixiert auf nur einen Tätigkeitsbereich, die Erwerbsarbeit. Ehrenamtliche Tätigkeiten ebenso wie unbezahlte Arbeit im privaten Bereich würden weiterhin gering geschätzt.

18. Braucht sich der Staat dann nicht mehr um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu kümmern?

Im Gegenteil! Aktive Beschäftigungspolitik ist erforderlich, weil das bloße Grundeinkommen für die meisten Menschen nicht das angestrebte Lebensniveau gewährleistet. Erst wenn ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, haben die Menschen Entscheidungsfreiheit, welche Erwerbstätigkeit mit welchem Sinn und welcher Ausgestaltung sie ausüben wollen.

19. Wie wirkt sich Grundeinkommen auf die Möglichkeit und Ausgestaltung der Erwerbsarbeit für Frauen aus?

Geschlechterübergreifend ermöglicht ein Grundeinkommen in Verbindung mit entsprechenden sozialen Angebotsstrukturen (Krippenplätzen, Kindergärten usw.) Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der Kombination und Abfolge verschiedener Tätigkeitsformen. Neben dem Grundeinkommen müssen – wie auch heute schon – politische Maßnahmen entwickelt werden, die die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der Erwerbsarbeit ermöglichen, auch mit gleichem Lohn für gleiche Arbeit.

20. Sind Mindestlöhne noch nötig, wenn es ein Grundeinkommen gibt?

Mindestlöhne sollen sichern, dass für eine Erwerbsarbeit ein ordentlicher Lohn gezahlt wird. Deshalb sind Mindestlöhne erforderlich, und zwar in einer Höhe, die bei Vollzeitarbeit zu einem Einkommen deutlich über dem Grundeinkommen liegt. Käme es nur darauf an, alle Menschen mit einem ausreichenden Einkommen auszustatten, so wäre bei einem echten Grundeinkommen von ausreichender Höhe – also auf längere Sicht – ein Mindestlohn nicht mehr erforderlich. Auch dann sollte es aber nicht so sein, dass die Unternehmen ihren Arbeitskräften nur noch einen Teil des Arbeitswertes bezahlen und der Rest vom Staat getragen wird. Es ist nicht die Aufgabe des Steuerzahlers, den Unternehmen einen beträchtlichen Teil der Lohnkosten abzunehmen.

Niedrige soziale Transfers (auf oder gar unter dem Sozialhilfeniveau) bewirken gerade diese Form der Kombilöhne und erzwingen aus Gründen der Existenznot und Teilhabeausgrenzung Erwerbsarbeit. Sie sind kein Grundeinkommen.

21. Was unterscheidet das Grundeinkommen von der negativen Einkommenssteuer?

Ein Grundeinkommen kann als Sozialdividende oder als Negative Einkommensteuer ausgestaltet sein. Die Sozialdividende wird jedem Menschen erst einmal ausgezahlt. Später erfolgt die übliche Steuererklärung beim Finanzamt, das je nach Einkommens- und Vermögenssituation die Besteuerung vornimmt. Bei Finanzierung des Grundeinkommens über die Mehrwertsteuer erfolgt die einkommensabhängige Besteuerung während des Konsums, z.B. durch gestaffelte Konsumsteuern.

Der Anspruch auf ein Grundeinkommen besteht mit der Negativsteuer ebenfalls. Nur wird der Grundeinkommensbetrag bei der Steuererklärung mit den zu zahlenden Steuern sofort verrechnet. Eine Negativsteuer ist nur dann ein Grundeinkommen, wenn sie dessen Kriterien entspricht (individueller Rechtsanspruch, Existenz sichernde und Mindestteilhabe ermöglichende Höhe, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Arbeitszwang). Eine Negativsteuer nur für Geringverdienende ist kein Grundeinkommen. Sie wäre ein flächendeckender Kombilohn.

Finanzierbarkeit

22. Wie soll das Grundeinkommen finanziert werden?

Es wäre eine Milchmädchenrechnung, wollte man einfach die Bevölkerungszahl mit dem Betrag des Grundeinkommens multiplizieren und sich von der daraus folgenden Riesensumme erschrecken lassen. Tatsächlicher Finanzbedarf entsteht in der Tat, da die Einkommen von Menschen mit geringem Einkommen erhöht werden müssen. Dieser Finanzbedarf ist zwar geringer als es die einfache Milchmädchenrechnung ergibt, ist aber ohne eine Umverteilung von oben nach unten nicht zu haben. Bezieher mittlerer Einkommen sollen nicht zusätzlich belastet werden, eher entlastet. Gewinnen werden dabei alle, nämlich soziale Sicherheit – ihr Leben lang.

Zu den tatsächlichen Größenordnungen gibt es sehr unterschiedliche Finanzierungsvorschläge, von der Einkommensteuer über eine alleinige Mehrwertsteuer bis hin zum Mix verschiedener Steuern, die zur Finanzierung herangezogen werden können. Grundsätzlich gilt, dass die Besteuerung der Arbeit langfristig aufgegeben werden muss, weil die Wertschöpfung sich zunehmend von dem in Arbeitszeit zu messenden Arbeitseinsatz

entkoppelt. Hier finden sich unterschiedliche Finanzierungsmodelle für Transfers, die für sich beanspruchen, ein Grundeinkommen zu sein.

23. Wie wird das Grundeinkommen gegen Inflation gesichert?

Die Vorstellungen zum Grundeinkommen gehen davon aus, dass Preissteigerungen ausgeglichen werden. Das Grundeinkommen ist also stets als dynamisierter Betrag zu verwirklichen.

24. Bewirkt ein Grundeinkommen mehr Inflation?

Nein. Ein Grundeinkommen verteilt Geld um – wie bei anderen politisch gewollten Umverteilungen für Transfers und Subventionen. Die Geldmenge wird dazu nicht erhöht.

Politische Durchsetzbarkeit

25. Ist das Grundeinkommen politisch durchsetzbar?

Schon heute gibt es in vielen Ländern und von vielen politischen Kräften Bestrebungen, ein Grundeinkommen einzuführen – in Namibia und Südafrika, in Brasilien und Kanada, in vielen europäischen Ländern. Das ist das eine.

Das andere, mit Karl Marx beantwortet: Eine Idee wird zur materiellen Gewalt, sobald sie die Massen ergreift. Oder mit Victor Hugo: Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist.

Auf den Opportunismus der Parteien ist Verlass!

Information

Weiterführende Literatur und aktuelle Informationen sind auf der Homepage des Netzwerkes Grundeinkommen aufgelistet www.grundeinkommen.de

Umfassende Informationen und aktuelle Nachrichten zum Grundeinkommen bietet das Archiv Grundeinkommen www.archiv-grundeinkommen.de